



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



## „CORONA“ REGELUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER FERNWETTKÄMPFE DER BEZIRKSOBERLIGEN LUFTGEWEHR UND LUFTPISTOLE SWHZ 2020 – 2021

### I. VORWORT:

✚ Seit 01. Juli 2020 ist lt. „Corona Verordnung Sport“ des Landes BW möglich, Begegnungswettkämpfe ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 mtr. durchzuführen, leider galt das bisher nicht für das Sportschießen.

Mit Datum vom 08. September 2020 wurde dies, auch auf Rückfrage des WSV beim zuständigen Ministerium des Landes BW, nun auch für das Sportschießen erlaubt!

⇒ Diese Regelung gilt jedoch nur für Wettkämpfe, nicht für Training!

#### Originaltext WSV Newsletter 27.08.2020:

##### **Mindestabstand im Training weiterhin einzuhalten**

Die aktuelle Corona-Verordnungen bieten immer wieder Raum für Interpretationen, da die Vorgaben nicht eindeutig sind. So auch bei dem einzuhaltenden Mindestabstand im Trainingsbetrieb, bei dem man eine Ausnahme auch für die Sportschützen hätte herauslesen können. Der WSV hat daher das Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport um eine Stellungnahme gebeten, die nun eingetroffen ist.

Leider gilt die beschriebene Öffnungsklausel bei typischen Trainings-, Übungs- und Sportsituationen **nicht für das Sportschießen**, sondern lt. Aussage des Ministeriums nur „... für Sportarten mit Körperkontakt“.

Nachdem in anderen Bundesländern im Trainingsbetrieb kein Mindestabstand notwendig ist, wird der WSV hier nochmals eine entsprechende Eingabe beim Ministerium vornehmen, um doch noch eine Lockerung dieser Regelung zu erreichen.

#### Originaltext „WSV Sondernewsletter“ 08.09.2020

##### **Kein Mindestabstand im Ligabetrieb oder bei Wettkämpfen**

Die WSV-Anfrage an das Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport brachte nun die erhoffte Klarstellung:

*Bei der Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben ist kein Mindestabstand einzuhalten. Lediglich unter den Zuschauern und abseits des Sportbetriebs ist ein Mindestabstand von 1,5 m vorgeschrieben. Ein Hygienekonzept für die Veranstaltung muss erstellt werden.*

Für Ligabetrieb und Wettkämpfe bedeutet dies deutlich mehr Flexibilität, da die vorhandene Anzahl der Schießstände genutzt werden darf.



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



Wir haben uns im Bezirk entschlossen, die Wettkämpfe der Bezirksoberligen Luftgewehr und Luftpistole als Fernwettkämpfe durchzuführen, deshalb hat die neue Situation keine Auswirkungen.

## II. "CORONA BESTIMMUNGEN"

1. Bei der Durchführung der Wettkämpfe der BL Luftpistole im Bezirk SWHZ sind die Vorgaben der jeweils zum Zeitpunkt der Wettkämpfe gültigen „**Corona Verordnung**“, insbesondere die „**Corona Verordnung Sport**“ und bei Bewirtung mit Speisen und Getränken die „**Corona Verordnung Gaststätten**“ des Landes Baden – Württemberg umzusetzen, deren Einhaltung sicherzustellen und zu überwachen.

Die aktuellen Coronaverordnungen können im Internet unter:

- Corona VO Sport: <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>
- Corona VO Gesamt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Corona VO Gaststätten: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-gastronomie/>

eingesehen und heruntergeladen werden!

2. Der Veranstalter der Bezirksoberligawettkämpfe (Bezirk SWHZ) stellt den teilnehmenden Mannschaften / Vereinen ein „Corona Musterhygienekonzept“ zur Durchführung der Fernwettkämpfe zur Verfügung.  
→ Dieses „Musterhygienekonzept“ kann von den Vereinen genutzt werden, muss aber auf jeden Fall an die individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden!
3. Für die Einhaltung und Überwachung der gültigen „Corona Verordnungen“ und insbesondere der dazugehörigen Hygienevorgaben ist der jeweilige Verein zuständig auf dessen Anlagen die Wettkämpfe ausgetragen werden!



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



## III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE FERNWETTKÄMPFE 2020 – 2021 DER BOL LUFTGEWEHR UND BOL LUPi

1. Die Mannschaften werden lt. Ligaordnung WSV gesetzt und eingeteilt!
2. Die festgesetzten Wettkampftermine der Einteilung des BLL sind Pflichttermine.  
⇒ D. h., dass an diesem Termin alle „Fernwettkämpfe“ eines Wettkampftages auf den jeweiligen Anlagen ausgetragen werden müssen!
3. Alle Schützen/-innen einer Mannschaft **müssen am gleichen Termin** den Wettkampf austragen.  
→ Vor- oder nachschießen ist nicht erlaubt!
4. Die Reihenfolge in der die Schützen, bei ggf. mehreren Durchgängen starten, muss lt. Ligaordnung WSV / Setzliste erfolgen! (5; 4; 3; 2; 1)
5. Das Festlegen der Startzeit des ersten Wettkampfes am jeweiligen Wettkampftag bleibt den Mannschaften überlassen!  
→ Zwischen den beiden Wettkämpfen eines Wettkampftages sollte zur Erholung für die Schützen, ein Pause von mindesten einer Stunde eingelegt werden!
6. **Es muss ein „neutraler Wettkampfbeobachter“ anwesend sein!**  
⇒ Die teilnehmenden Mannschaften organisieren den „neutralen Wettkampfbeobachter“ für die Wettkämpfe in Eigenregie!  
→ Der „neutrale Wettkampfbeobachter“ kann ein Vertreter der gegnerischen Mannschaft sein oder es kann auch ein Mitglied / Schütze aus einem benachbarten Verein o. ä. sein. Wichtig ist, dass diese Person „Ahnung“ vom Sportschießen hat um die regelkonforme Durchführung beurteilen zu können!  
→ Es darf kein Mitglied aus dem eigenen Verein sein!  
⇒ Der Wettkampfbeobachter **muss** mit seiner Unterschrift auf dem Ergebnisblatt / dem Ergebnisausdruck den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe bestätigen.
7. Papierscheiben **müssen** mit Auswertemaschinen ausgewertet werden.
8. Die Schiessprotokolle bei elektronischen Anlagen bzw. die Scheiben bei Zuanlagen, sowie die Ergebnislisten müssen bis 6 Wochen nach dem Ende der Runde 2020-2021, wegen etwaigen Nachkontrollen / wegen eventueller Einsprüche, aufbewahrt werden.



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



## IV. ERGEBNISLISTEN / SETZLISTEN / STECHERGEBNISSE

1. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkämpfe müssen am Wettkampftag **bis spätestens 18:00 Uhr** an den Ligaobmann per Mail übersendet werden!
2. Weil bei Fernwettkämpfen bei Ringgleichheit von Paarungen kein Stechen möglich ist, wird vom Obmann bei Ergebnisgleichheit / Ringgleichheit der Sieger der Paarung mittels *Regel 0.12.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes* ermittelt! (siehe am Ende dieses Schreibens)  
⇒ Beim Schützen/in welche(r) gewonnen hat, wird beim Stechergebnis eine „1“ eingetragen!
3. Die Ergebnislisten und Setzlisten werden nach Abschluss der Wettkämpfe eines Wettkampftages vom Obmann ermittelt, per Mail an Mannschaftsführer und Schießleiter der Mannschaften versendet und auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht sowie an die Lokalpresse zur Berichterstattung übermittelt!

## V. SONSTIGES:

1. Die Regeln  
⇒ der Ligaordnung des WSV  
⇒ der Ausschreibung des Bezirks SWHZ  
⇒ der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes  
⇒ der Sicherheit  
sind bei der Durchführung der Fernwettkämpfe zu befolgen!
2. Der Ligaobmann hat das Recht jederzeit unangemeldet am Tag der Wettkämpfe vor Ort die Einhaltung der „Corona“ Regelungen und die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe zu überprüfen.
3. Falls sich am Ablauf der Wettkämpfe bzw. den „Corona Bestimmungen“ etwas ändert, wird dies vom Ligaobmann so früh wie möglich den Mannschaftsführern und Schießleiter mitgeteilt und auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht.



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



VI. DIESE REGELUNGEN GELTEN AB SOFORT FÜR DIE BEZIRKSOBERLIGEN LUFTGEWEHR &  
LUFTPISTOLE SWHZ 2020 / 2021.

Stand: 09.09.2020

**Mit sportlichem Gruß**

*Kurt Stoll*

BLL LuPi Nord & Süd & BOL LuPi & LG

E-Mail: [BL-Lupi@bezirk-swhz.de](mailto:BL-Lupi@bezirk-swhz.de)

Website: [www.bezirk-swhz.de](http://www.bezirk-swhz.de)



# W Ü R T T E M B E R G I S C H E R S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

BEZIRK  
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



SPOO DSB

REGEL 0.12.1 ERGEBNISGLEICHHEIT IN DER EINZELWERTUNG

Für Schützen, die das im Wettkampf erzielbare Höchstergebnis erreichen, ist, soweit kein Finale geschossen wird, bei Ergebnisgleichheit keine Unterscheidung vorzusehen.  
(Ausnahme: Vorderladerschießen, Mehrschüssige Luftpistole)

Bei Ergebnisgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgestellt werden (besondere Regelung im Bogenbereich):

1. durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurück vergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist;
2. durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;
3. durch die höchste Zahl der Innenzehner.
4. Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden. (Ausnahme Auflagewettbewerbe)